

Die Gemeinde Wieselburg-Land beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Wieselburg-Land

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **3006/EKA.1.-EK.A.3. ,FA.1.- F.A6.** am **11.12.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> B, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> A, 2, 13	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 1, 3, 5, 7	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	RegRop Amstetten-Süd-Scheibbs: alle Siedlungsgrenzen werden im ÖEK unter ÄP B kenntlichgemacht : ÄP 3 neue Siedlungsgrenze eingehalten ÄP 1: Überlagerung mit Agrarischem Schwerpunktraum
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	Vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Siedlungsgrenzen gemäß RegRop Amstetten-Süd-Scheibbs im ÖEK kenntlichgemacht: SG1, SG2 bleiben unverändert, SG3- SG6 wurden im Rahmen des RegRop festgelegt SG 7-SG 9 werden entsprechend nachnummeriert (ÖEK SG 3 -SG 5)bzw. angepasst. ÄP1: entspricht Entwicklungsrichtung ÖEK ÄP 7: Siedlungsgrenze ÖEK eingehalten
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP1: langfristige Erweiterung des Gewerbegebietes Haag für Ansiedelung von Gewerbebetrieben
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse	ÄP5: gelbe Bereiche > Böschungsbereiche der ehemaligen Abbauzone Herstellung ausreichender Tragfähigkeit im Zuge des Bauverfahrens, weil die Folgewidmung Bauland-Betriebsgebiet schon eingetreten ist.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP A, 2: Überlagerung große Fließwege berührt Bauland vorliegend ÄP 5: Böschungsbereich der

Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

		ehemaligen Abbauzone Herstellung ausreichender Tragfähigkeit im Zuge des Bauverfahrens ÄP 7: mittlerer Fließweg berührt > ebenes Gelände ÄP 10: großer Fließweg berührt > geringfügige Anpassung Kataster
Grundwasserstand	GW-Hochstand 2 - 4 m unter Flur	ÄP 5
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP 10: keine Überlagerung
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	ÄP 1, 3: wechselfeucht
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP 11: Überlagerung FFH NÖ Alpenvorlandflüsse
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	A, 2, 13: Entlastung der ehemaligen B25 in Mühling durch die Umfahrung, der Eisenbahnlärm ist zu berücksichtigen. Lärmwerte für BK können eingehalten werden. Quelle: Projekt B25 Erlauftal Straße B 25 Umfahrung Wieselburg Einreichprojekt 2008 - Fachbeitrag Lärm - NÖ Landesregierung 11: Überlagerung Lärmbereich (60-65 dB) A1 für Widmung Geb nicht relevant


LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input checked="" type="checkbox"/>	A, 2, 13
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	A, 2, 5, 13
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	


Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen


Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
A, 2, 13	EKA: Festlegung Siedlungsentwicklungsfläche S8, Umstrukturierungsgebiet	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natura-2000: FFH-Gebiet NÖ Alpenvorlandflüsse: keine Ausstrahlung zu erwarten, Abstand ausreichend (ca. 180m) dazwischenliegend Siedlung und alte B25
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen (S8) sind unbebaut, Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt, Randbereiche weisen Gehölzstrukturen auf, nähere Prüfung hinsichtlich Artenschutz erforderlich.

<p>FWA: Gfrei > BK*, BK*-, A14, Ggü, VÖ</p>					
<p>Standortgefahren(*):</p>					
<p>- Beeinträchtigung am Standort selbst</p>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Lage außerhalb von HW-Abflussgebieten, Gefahrenhinweis auf Fließwege irrelevant, weil Bauland zwischen großen Verkehrstrassen (Eisenbahn, ehem. B 25) gelegen ist.</p>
<p>- Beeinträchtigung für andere Standorte</p>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</p>					
<p>- Planungskonflikte(*)</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>ÄP A: Siedlungserweiterung aufgrund der verbesserten Lärmsituation (Umfahrung) und Entwicklung Nutzungsmischung</p>

					ÄP 2: Umstrukturierung auf Bauland-Kerngebiet aufgrund vorliegender Nutzungsstrukturen (Kindergarten, Dorfhaus, Bahnhofstestelle)
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	AP A: Lage an der L 6147 und Erlaufthalbahn
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine im Nahbereich vorhanden
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	S8: Frequenzerhöhung zu erwarten, neue Anbindung im Bereich der L 6141 erforderlich, Prüfung der Verträglichkeit der zusätzlichen Fahrten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bahnstation im Nahbereich und Regionalbusstellen, Kapazitäten sind zu prüfen
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung im Kreuzungsbereich aufgrund der Frequenzerhöhung
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine vorhanden
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Anschluss an bestehendes Ortsgebiet
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Anschluss an bestehendes Ortsgebiet, Flächen von S8 derzeit unbebaut

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Glf > Glp	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine im Nahbereich vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine im Nahbereich vorhanden
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche (Ackerbau), keine Auswirkungen auf den Artenschutz
						
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überlagerung mit Agrarischem Schwerpunkttraum gemäß RegRop Amstetten Süd-Scheibbs > Ausnahmeregelung: Lagerplatz für Nutzung durch Gemeindebauhof vorgesehen (Standortbindung),

					Entwicklungspfeil im ÖEK ausgewiesen.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bündelung von Lärmemissionen in der Betriebszone, keine Störungswirkung auf sensible Nutzungen aufgrund Entfernung
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Erholungsfunktion im Nahbereich
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Betriebsgebiet im Anschluss bestehend, keine zusätzliche hohe Anzahl an Fahrten zu erwarten
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in einer Betriebszone
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht exponiert, im Anschluss an Betriebszone

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3	Glf → BA- Hintausbereich- Aufschließungszone A 12	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine vorhanden
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine vorhanden
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	intensiv landwirtschaftlich genutzt, Ackerbau, keine Auswirkungen auf den Artenschutz
						
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine vorhanden
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siedlungsgrenze RegRop eingehalten, Hintausbereich wird betrieblich genutzt und entspricht dem Gedanken des ÖEK, dass betrieblicher Hintausbereich östlich der Gemeindestraße angesiedelt wird.		

	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durch die Widmung "Hintausbereich sind nur ortsübliche Emissionen zulässig, durch die öffentliche Straße ist die Wohnnutzung im Bauland-Agrargebiet (Westseite) klar von der betrieblichen Nutzung getrennt
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine im Nahbereich vorhanden
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	kein wesentlicher Anstieg der Fahrten zu erwarten, es handelt sich um zusätzliche Rangierflächen, daher geringfügige Auswirkung
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkungen zu erwarten
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hintaus-Strukturen mit betrieblichem Charakter sind im Anschluss vorhanden
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage in der Ebene, keine schützenswerte Struktur, Grünzug westlich von Plaika wird nicht beeinträchtigt.

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5	Gmg (BB) → BB -A 13	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserflächen und Rückwidmung von Bauland-Betriebsgebiet auf Grüngürtel-Uferbegleitgrün bzw. Retention werden berücksichtigt
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abbau seit langem beendet, Folgewidmung bereits gültig
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgewidmung Bauland-Betriebsgebiet bereits eingetreten, Berücksichtigung von Böschungen, Tragfähigkeit u. dgl. im Bauverfahren.
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Konflikte
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	neuer Anbindungspunkt wird als Vö gewidmet > Konsultation Abteilung Landesstraßenplanung, zulässige Fahrten im BB werden durch randliche		

					Rückwidmung sogar reduziert
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nächste Zustiegsmöglichkeit Regionalbus 674 in ca. 700m Entfernung keine durchgehenden Fuß- oder Radwege vorhanden, Busnetz für den Betriebsstandort wenig relevant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kreuzungspunkt bereits bestehend
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkung
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Auswirkung
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sichtschutzgürtel vorhanden keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten, kein sensibler Landschaftsraum, Lage in einer Aushubgrube

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
7	Glf → BA, BA* - Gfrei-S → BA	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abstand zu Natura-2000-FFH ca. 100m, verhältnismäßig geringe Erweiterung, Widmung mit geringem Emissionspotential, keine Ausstrahlungswirkung auf das Schutzgebiet zu erwarten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau, Hausgarten) > keine schützenswerten Biotopstrukturen ersichtlich
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	erhöhter Platzbedarf aufgrund eines geplanten Wohnhauses mit Pferdehaltung auf Grundstück 1661/3 und 1661/2 u. Teilflächen 1660. Verbleibende Fläche Grünland-Freihalteflächen für Siedlungsentwicklung zwar etwas unförmig zugeschnitten, Bebauung durch Kleinhaus bleibt möglich, Emissionen

					richten sich nach dem im Bauland-Agrargebiet zulässigen Ausmaß. Widmung stellt daher keinen Störfaktor dar.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freizeitangebot (Reitstall) wird ausgebaut, ansonsten keine Beeinträchtigung der Erholungswirkung
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Entwicklung im Bauland-Agrargebiet (Pferdeeinzelplätze) lediglich 8 zusätzliche Fahrten pro Tag zu erwarten.
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bushaltestelle Regionalbuslinie (Brunning/Wieslburg Landesstraße in ca. 500m gefahrlos zu Fuß erreichbar
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bauland-Agrargebiet vorhanden
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ortsbild bleibt kompakt

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
A, 1, 2, 3, 5, 7, 13	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP A: Bodenverbrauch und Bonität sind zu prüfen
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP 5: hoher Versiegelungsgrad zu erwarten, Baulandwidmung in Kraft
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Nutzung mit erhöhtem Stoffeintrag vorgesehen
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Uferbereiche berücksichtigt	

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Wieselburg-Land

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **3006/FA.7. und FA.8.** am **02.02.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 15 (Geb, Bestandswidmung) 16 (Geb, Richtigstellung der Widmung)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 14	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	ÄP 14: außerhalb von Zonen ÄP 15: GEB irrelevant
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	Vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP 15: Bestand nicht gefährdet lt. Auskunft der Gemeinde und des Bewohners
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	gut versorgte Böden lt. eBOD
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP 14: 70 Meter Abstand zum FFH-Gebiet NÖ Alpenvorlandflüsse ÄP 16: Überlagerung mit FFH-Gebiet NÖ Alpenvorlandflüsse, jedoch Widmungskorrektur eines GEB's
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung im Umfeld	Bauland-Agrargebiet straßenseitig gegenüberliegend (westlich). Südlich angrenzend befindet sich ein Betriebsgebäude im Grünland.
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	ÄP 14: GIp irrelevant, kein Schutzbedarf ÄP 15: GEB "ohne Wohnnutzung" irrelevant, kein Schutzbedarf

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 14, 15

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
14	Glf → Glp	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche bereits als Lagerfläche seit langem genutzt, Lage in einem landwirtschaftlichen Hintausbereich, betriebliches Gebäude angrenzend, räumliche Trennung zum Natura-2000-Gebiet durch die Siedlungsstruktur gegeben. Störungskulisse vorliegend, zusätzliche Auswirkung ist vernachlässigbar. Näheres siehe nach der Tabelle.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestandsausweisung. Betriebliche Nutzung der Ostseite von Plaika bereits gegeben. Keine Erweiterungsmöglichkeit des Lagerplatzes eingeplant. Klare Trennung zu den

					Wohngebäuden durch dazwischen verlaufende Straße. Zusätzliche Auswirkungen sind somit vernachlässigbar.
	- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Planungskonflikte
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestandsausweisung. Kein zusätzlicher Verkehr zu vermuten. Erschließung über öffentliches Straßennetz gewährleistet
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Anschluss an bestehendes Ortsgebiet, betriebliche Nutzung am Standort und im Umfeld vorhanden.
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Anschluss an bestehendes Ortsgebiet, keine exponierte Lage, Einbettung in die bauliche Struktur gegeben. keine wesentliche Wirkung im Landschaftsbild

Zu ÄP 14: Prüfung der Lebensraumtypen lt. Managementplan für das Europaschutzgebiet „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ (FFH-Gebiet)



Signifikanter Lebensraumtyp	Mögliche Auswirkungen am Standort
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Nein
Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	Nein
Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit <i>Salix eleagnos</i>	Nein
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	Nein
Lückiges pannonisches Grasland	Nein
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	Nein
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Nein
Magere Flachland-Mähwiesen	Nein
Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	Nein
Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	Nein
Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi Veronicion dillenii</i>	Nein
Hainsimsen-Buchenwald	Nein
Waldmeister-Buchenwald	Nein
Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald	Nein
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	Nein
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	Nein
Schlucht- und Hangmischwälder	Nein
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	Nein
Hartholzauewälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i>	Nein

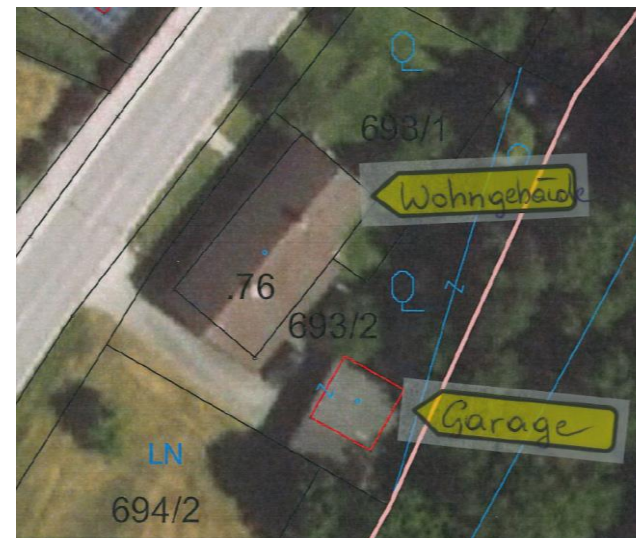
Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um einen bereits seit langem genutzten Lagerplatz, dessen Umfeld stark agrarisch (baulich und ackerbaulich) genutzt wird. Die Lage des Lagerplatzes ist an Siedlungsgebiet unmittelbar angrenzend. Er befindet sich nicht in der freien landwirtschaftlichen Flur. Es liegt in der Ortschaft eine Störungskulisse bereits vor.

Erhaltungsziele der alpinen Flüsse mit ihrer Ufervegetation werden nicht berührt. Das Flächenausmaß wird nicht reduziert. Anthropogen verursachte Störung durch erhöhte Freizeitnutzung des Flussbereichs ist nicht gegeben. Der Fluss ist in diesem Abschnitt nicht zugänglich.

Erhaltungsziele der Wälder (Schlucht- und Hangmischwälder, Auenwälder, Hartholzauewälder) werden nicht berührt. Das vorhandene Flächenausmaß bleibt aufrecht. Die Überflutungsdynamik wird nicht gestört. Die Bauartenzusammensetzung, der Alt- und Totholzanteil wird nicht verändert oder gestört.

Zu ÄP 16: Das Geb Nr. 105 ist schon zumindest seit dem Jahr 2006 als erhaltenswertes Gebäude im Grünland gewidmet. Im Datenblatt ist das Wohnhaus erfasst und als GEB definiert. Die Plandarstellung des FWP bezog sich fälschlicherweise immer auf die Garage, die per Definition kein GEB sein kann. Die gegenständliche Änderung ist lediglich eine planliche Korrektur, wodurch das Wohnhaus als GEB korrekterweise dargestellt werden soll. Dies hat keine Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet, weil es sich um einen Rechtsbestand handelt.

 GEMEINDE WIESELBURG-LAND ÖRTL. RAUMORDNUNGSPROGRAMM „ERHALTENSW. GEBÄUDE IM GRÜNLAND“		DATENBLATT 105 KOPIE ANSICHT VON	
			
Grst.-Nr.: .76, 693/1, 693/2	KG: Mühling		
Eigentümer: Halmer Johann und Josefa	Objektadresse: Mühling-Erlaufalstraße 35		
Grst.-Fläche: m², dav. m² Baufl.	Mappenbl.: 6734-73/4	FWPL.-Bl.: 2	
Baubewilligung: <input type="checkbox"/> b ¹⁾ <input checked="" type="checkbox"/> v ²⁾	Bew.-Datum: vor 1967 11.03.2002 (Ausbau DG)	rechtsgültiges Geb <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Bew. Verwendungszweck: Wohnhaus		Wohneinheiten: 1	
derzeitige Nutzung: <input checked="" type="checkbox"/> Wohnhaus	Sonstige Nutzung:		
Infrastruktur:	Gde. bzw. öffentl.	Genossen-schaft	
Wasserversorgung:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Abwasserbeseitigung:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
verk. Erschließung:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	privat	gut mittel schlecht	
Bauzustand:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbild:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bautradition/Umgebung:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
14, 15, 16	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14, 15: Bestandswidmungen
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14, 15: Bestandswidmungen
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Wieselburg-Land
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **3006/FA.1.** am **25.03.2026**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte: 17, 18</i>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	
Grundlagenforschung ÖROP	Vorhanden	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄP 17: Wesentliche Siedlungserweiterungen in der Ortschaft Weinzierl. In Köchling und Neumühl gibt es größere Reserveflächen, auf denen langfristig eine Mobilisierung forciert wird. In den übrigen Orten wird das Bauland - Wohngebiet bzw. Agrargebiet nicht wesentlich erweitert, [...] Geringfügige Arrondierungen und Lückenschlüsse sollen jedoch möglich sein.
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	ÄP17: Hangwasserfließweg berührt auch bereits gewidmetes und bebautes Bauland, keine Problematiken bekannt. flaches Gelände.
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP 17: geringe Überlagerung im Randbereich; Konsultation veranlasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	

Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	ÄP 17: Natura 2000 ca. 600 m entfernt; ÄP 18: Natura 2000 ca. 100 m entfernt (irrelevant, Streichung Vö, Flächenabtausch)
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	ÄP 17: Widmungen BA und Glf im Umgebungsbereich - kein Konfliktpotential vermutet ÄP 18: kein Konfliktpotential
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 17
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbemanagement	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
17	Glf →BA Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natura-2000: FFH-Gebiet NÖ Alpenvorlandflüsse: keine Ausstrahlung zu erwarten, Abstand ausreichend (ca. 600m) dazwischenliegend Siedlung und B25
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NÖ Artenschutz: derzeit Nutzung als KFZ-Abstellfläche, Hausgärten, teilweise bebaut; Obstbäume werden durch die Widmungsänderung berührt, eine Prüfung durch ein Fachbüro wird separat durchgeführt.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb von HW-Abflussgebieten und geogener Gefahrenhinweise, Gefahrenhinweis auf Fließwege irrelevant, da geringfügige Arrondierung und Anpassung der Widmungsgrenzen von bestehendem Bauland, flaches Gelände; Überlagerung mit Altstandort im Randbereich – Konsultation veranlasst
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten, BA und Glf im Umgebungsbereich		

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	außerhalb kritischer Lärmzonen
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine im Nahbereich vorhanden
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erschließung wird durch Grundstückszusammenlegung sichergestellt; kein signifikanter Anstieg des Verkehrsaufkommens, da höchstens 1 – 2 zusätzliche Wohneinheiten erwartet; Grundstück 1297/1 und 4697 werden durch die Landesstraße L 6141 erschlossen; östlich verläuft eine Gemeindestraße, welche die restlichen Liegenschaften erschließt; funktionsgerechte Straßenbreiten ohne Engstellen und Schwachstellen vorhanden;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodendenkmal ca. 40 m südlich, wird nicht berührt
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Anschluss an bestehendes Ortsgebiet
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage im Anschluss an bestehendes Bauland-Agrargebiet

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
18	Vö→BK- A13, BW BW → Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Natura-2000 100m östlich: keine Ausstrahlungswirkung, da Baulandwidmung bereits vorhanden, Streichung Vö und geringfügiger Flächenabtausch BW/Vö)
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	NÖ Artenschutz: keine Auswirkungen – Widmungen Vö und BW vorhanden; Nutzung derzeit als Spielplatz und Rasen
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lage außerhalb von HW-Abflussgebieten, WLW Gefahrenzonen und geogener Gefahrenhinweise
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Planungskonflikte zu erwarten
		- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle angrenzenden Parzellen bereits erschlossen, Verkehrserschließung hergestellt, Verkehrssystem im betroffenen Bereich funktioniert gut, betroffene Verkehrsfläche wird		

					nicht benötigt, keine Änderung des Verkehrsaufkommens durch geplante Umwidmung	
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Ästhetik:						
		- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen, Widmungen Vö und BW bestehen
		- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 17	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ÄP 17: geringfügige Baulandarrondierung und Anpassung der Widmungsgrenzen ÄP 18: Baulandwidmung und Vö besteht, Flächenabtausch
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine Nutzung mit erhöhtem Stoffeintrag vorgesehen
	- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		